

Update Kirchenrat vom 10. Juni 2020

An:

*Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Katechetinnen und Katecheten  
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker  
Verwaltungsleitungen und Sekretariate  
Sigristinnen und Hauswarte  
Mitglieder der Kirchensynode  
Gesamtkirchliche Dienste*

Sehr geehrte Damen und Herren

Bereits seit 28. Mai sind Gottesdienste grundsätzlich wieder möglich, seit 6. Juni mit einer Obergrenze von 300 Teilnehmenden. Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat nun sein [Rahmenschutzkonzept für Gottesdienste](#) erneut überarbeitet, und die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS hat auf dieser Basis ihr [Schutzkonzept für Gottesdienste](#) angepasst. Gerne weisen wir auf folgende Punkte hin:

- Die Abstandsregel von 2 Metern gilt weiterhin, ausgenommen sind Paare und Familien.
- Kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden, sind andere Schutzmassnahmen zu prüfen (Schutzmasken, Trennwände).
- Ist auch dies nicht möglich, müssen zwingend die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfasst werden.
- Zudem wird empfohlen, bei Nichteinhaltung der Abstandsregel jeweils 1 Sitzreihe und 1 Sitz zwischen Paaren/Familien bzw. Einzelpersonen unbesetzt zu lassen.
- Die Aufnahme der Kontaktdaten ist allerdings nicht als gleichwertige Alternative oder als Freipass zu verstehen, die Schutzmassnahmen nicht einzuhalten. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen, wenn immer möglich auf Gottesdienste und Anlässe zu verzichten, bei denen die Schutzmassnahmen nicht gewährleistet werden können.
- In jedem Fall dürfen insgesamt nicht mehr als 300 Personen anwesend sein. Die Anzahl der Teilnehmenden ist zu kontrollieren. Damit niemand abgewiesen werden muss, ist ggf. mit Anmeldungen zu arbeiten.
- Das Singen im Gottesdienst ist unter Einhaltung der Abstandsregel von 2 Metern (ausser Paaren/Familien) und der im Konzept beschriebenen Massnahmen (insbes. Lüften) grundsätzlich möglich. Der Kirchenrat empfiehlt dennoch, Zurückhaltung zu üben und im Zweifelsfall auf das Singen zu verzichten. Beachten Sie dazu auch das [Schutzkonzept Chorproben und Gottesdienstsingen](#).
- Im Konzept ist auch das Abendmahl erwähnt. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen, Abendmahl erst wieder am Betttag durchzuführen, dem nächsten in der Kirchenordnung festgelegten Termin.

### **Konsumationen**

Wir weisen Sie auch nochmals darauf hin, dass bei Konsumationen (bspw. Apéros im Anschluss an Traugottesdienste) in jedem Fall die Kontaktdaten erhoben werden müssen. Bitte beachten Sie zudem auch weiterhin das [Schutzkonzept kirchliche Liegenschaften](#).

### **Katechetik**

Religionspädagogischer Unterricht findet seit dieser Woche wieder statt. Verbindliche religionspädagogische Module, die zwischen 17. März und 7. Juni stattgefunden hätten, gelten als besucht und müssen nicht nachgeholt werden. Das [Schutzkonzept RPG](#) wurde entsprechend angepasst. Neu steht Ihnen auch eine Vorlage für [Anlässe von Kirchgemeinden mit Kindern und Jugendlichen](#) zur Verfügung, die Sie für Ihre Situation vor Ort adaptieren können.

### **Lager und Reisen**

Reisen, Exkursionen und Lager können seit dieser Woche unter Einhaltung der Schutzvorschriften wieder durchgeführt werden. Es liegen dafür nun eine [Vorlage für ein Schutzkonzept](#) sowie eine [Checkliste](#) vor, die auf den Schutzkonzepten der Jugendverbände basieren, welche die vom BAG vorgegebenen und vom Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisierten Richtlinien einhalten.

Die Hauptverantwortung für Lager liegt grundsätzlich bei der Kirchenpflege der jeweiligen Kirchgemeinde, die wiederum eine Person als Lagerverantwortliche definieren muss. Das Schutzkonzept des einzelnen Lagers, das auf den beiden vorliegenden Dokumenten basiert, kann auf Wunsch noch mit der kantonalzürcherischen Coronavirus-Hotline Telefon 0800 044 117 abgeglichen werden. Wenn ein Lagerhaus über ein eigenes Schutzkonzept verfügt und Zweifel anmeldet, ob diese Schutzbestimmungen mit einem Lager eingehalten werden können, kann die Lagerleitung schriftlich die Verantwortung zur Einhaltung der Schutzmassnahmen übernehmen und so die Hausverantwortlichen entlasten.

Die Abklärungen für allfällige parallele Konzepte im Blick auf Senioren-Reisen und -Ferien sind noch im Gange.

Alle erwähnten Dokumente und Konzepte stehen auf der Website der Landeskirche bei den [«Pandemie-Downloads für Kirchgemeinden»](#) zur Verfügung.

Fragen bitten wir Sie wenn möglich schriftlich an [info@zhref.ch](mailto:info@zhref.ch) zu richten.

Die oben erwähnten Konzepte und Unterlagen regeln nicht jedes Detail bis ins Kleinste. Bewusst ist im Konzept der EKS deshalb auch von «bestehenden Handlungsspielräumen» die Rede, in deren Rahmen einfach Orientierung geboten werden soll. Sie sind deshalb eingeladen, diese Handlungsspielräume mit der nötigen Vorsicht und Zurückhaltung, aber auch mit Augenmass, Pragmatik und gesundem Menschenverstand zu nutzen.

Freundliche Grüsse

Michel Müller  
Kirchenratspräsident und Leiter Pandemie-Stab

Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber

Reformierte Kirche Kanton Zürich  
Hirschengraben 50  
8024 Zürich  
044 258 91 11  
[info@zhref.ch](mailto:info@zhref.ch)  
[www.zhref.ch](http://www.zhref.ch)